

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführte Zuwendung wird angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig.

In der beiliegenden Liste ist eine Zuwendung aufgeführt, die im Zeitraum vom 24.02.2026 bis 25.03.2026 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden.

Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendung **ohne Bedenken empfohlen** werden.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendungen; dies wird nicht empfohlen

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahmen in Höhe von 16.500,00 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat